



## Antrag auf Befundprüfung eines Wasserzählers

(Dieser Antrag ist mit dem vollständigen Zähler zur Befundprüfung einzureichen)

Kaltwasserzähler  Warmwasserzähler  Verbundwasserzähler

Antragsteller	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	

Der Antragsteller wünscht an der Befundprüfung in den Räumlichkeiten  
 der prüfenden Stelle als Beobachter teilzunehmen:

ja  nein

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätebetreiber	Eigentümer der Messstelle
Name:	Name / Firma:
Straße/Nr.:	Straße/Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
Sachbearbeiter/in:	Wurde der Messgeräteverwender informiert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Gründe für den Antrag auf Befundprüfung: (Angabe zwingend erforderlich)

Messgerätedaten / Einbausituation	
Hersteller:	Zähler-Nr.:
Eich-, bzw. CE-Kennz.: vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Hinweismarke vorhanden:   ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Zulassungszeichen:  	Zählerstand: <b>m³</b> <small>(bitte mit Nachkommastellen angeben)</small> <b>Einbaulage :</b> vertikal <input type="checkbox"/> horizontal <input type="checkbox"/> <b>Bitte Foto der Einbausituation beifügen</b> <b>(Angaben zwingend erforderlich)</b>
Prüfbescheinigungsnummer:	Verwendeter Temperaturbereich in der Installation: Kaltwasser <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/>
Temperaturklasse:	

	Die Eichfrist des Wasserzählers wurde durch Stichprobenverfahren nach §35 MessEV verlängert: Ja <input type="checkbox"/> (bitte Nachweis als Anlage zum Antrag beifügen) Nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>
Nenndurchfluss $Q_n$ : bzw. Zählergröße $Q_3$ :	Kann der Zähler komplett (mit Anschlussgehäuse) ausgebaut werden (siehe Hinweis Nr. 1): Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bemerkung: (z.B. Stempelverletzung)	Ausbaudatum:

1. Wasserzähler sowie Messpatronen bzw. Messkapseln sind mit den zugehörigen Anschlusschnittstellen auszubauen.  
(Messeinsätze, Messpatronen bzw. Messkapseln und deren Anschlusschnittstellen dürfen nach Möglichkeit vor der Befundprüfung nicht voneinander getrennt werden. Falls der Ausbau der Anschlusschnittstelle inkl. einer evtl. Adaptierung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich ist, kann auf Antrag eine ergänzende messtechnische Prüfung vor Ort unter der gegebenen Verwendungssituation durchgeführt werden oder andernfalls erfolgt der Ausbau der Messkapsel ohne zugehörige Anschlusschnittstelle).
2. Es ist keine weitere aussagekräftige messtechnische Prüfung des Messgerätes mehr möglich, da die Befundprüfung eine innere Beschaffenheitsprüfung beinhaltet (d.h. öffnen und demontieren des Messgerätes)
3. Ergibt eine Befundprüfung nach § 39, dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 nicht entspricht, sind die Gebühren und Auslagen von demjenigen zu tragen, der das Messgerät verwendet, in den übrigen Fällen von demjenigen, der die Befundprüfung beantragt hatte.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_